

05.02.2026

Wiha Werkzeuge GmbH · Postfach 160 · 78134 Schonach/Germany

An den Betreffenden

Name, Durchwahl
Tel – Nr.: 07722 / 959 -0
Fax – Nr.: 07722 / 959-6184**E-Mail**
Rainer.Blum@wiha.com**Herstellereklärung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage zur Einhaltung der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einschließlich der EU – Verordnung 2025/1731 bei der Wiha Werkzeuge GmbH können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Wiha Werkzeuge GmbH ist Hersteller von Handwerkzeugen und vertreibt diese weltweit. Gemäß der am 1. Juni 2007 in Kraft getretenen europäischen Chemikalienverordnung REACH gilt die Wiha Werkzeuge GmbH als „**Nachgeschalteter Anwender**“ und unterliegt den aus Artikel 34 resultierenden Informationspflichten über Stoffe in Erzeugnissen. Als nachgeschaltete Anwender gelten Unternehmen, die im Rahmen ihrer industriellen oder gewerblichen Tätigkeit chemische Stoffe oder Zubereitungen verwenden, also Chemikalien **im weitesten Sinne einsetzen**.

Die Wiha Werkzeuge GmbH nimmt die Informationspflicht innerhalb der Lieferkette sehr ernst, insbesondere im Hinblick auf die im Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführten besonders besorgniserregenden Stoffe (substances of very high concern, **REACH 253 SVHC**), einschließlich der auf der Kandidatenliste aufgeführten Stoffe wie PFAS (Per- und Polyfluoralkylstoffe) und POPs.

Unsere Lieferanten haben uns demnach bestätigt, dass sie die aus REACH resultierenden Anforderungen einhalten und uns unaufgefordert und ohne Verzögerung informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff mit einem Gewichtsanteil von $\geq 0,1\%$ enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten, geben wir diese Information nach Artikel 33 der REACH-Verordnung unverzüglich an Sie als unseren Kunden weiter.

Aufgrund der uns vorliegenden Angaben / Erklärungen unserer Lieferanten, können wir bestätigen, dass alle Produkte, die die Wiha Werkzeuge GmbH herstellt und vertreibt, nur solch chemische Stoffe enthalten, welche gemäß der derzeit aktuellen REACH-Verordnung **nicht** als besonders besorgniserregend gelten und damit **keiner** Registrierung und Zulassung bedürfen.

Die momentane und laufend aktualisierte Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) kann unter nachstehendem Link eingesehen und heruntergeladen werden:
<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Rainer Blum
Sustainability, Management Systems, Compliance